Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.010.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.009.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	1.500 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	1.500 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.715.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.181.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	534.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.983.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.985.000 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.001.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.933.200 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	465.700 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.467.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	671.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	35.038.762 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	35.043.862 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	35.465.262 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Die eigenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§ 13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.

Zinnowitz, 30.01.18
Ort, Datum

GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ
Siegel
2

i.V. f. Lyck
Peter Usemann
(Bürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen dauerhaft zur Einsichtnahme während der nachfolgenden Dienstzeiten der Amtsverwaltung

montags:	von	09:00Uhr	bis	12:00Uhr,			
dienstags:	von	09:00Uhr	bis	12:00Uhr, sowie	14:00Uhr	bis	16:00Uhr
mittwochs:	von	09:00Uhr	bis	12:00Uhr und			
donnerstags:	von	09:00Uhr	bis	12:00Uhr, sowie	14:00Uhr	bis	18:00Uhr

im Amt Usedom-Nord, Zimmer 208, Möwenstraße 1 in 17454 Ostseebad Zinnowitz öffentlich aus.

Ostseebad Zinnowitz, den 30.01.18

i.A.

Peter Usemann
(Bürgermeister)

Die Bekanntmachung erfolgte am 13.02.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 13.02.2018 gez. Lachnit